



Information zur Beantragung einer Waffenbesitzkarte für Jäger / Sportschützen

Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition gemäß Waffengesetz:
 Jäger (§ 13 WaffG) oder Sportschützen (§ 14 WaffG)

Allgemeine Informationen:

Für den Erwerb und Besitz von erlaubnispflichtigen Schusswaffen benötigen Sie eine Waffenbesitzkarte (WBK). Diese berechtigt Sie dazu, die darin eingetragenen Waffen innerhalb Ihres Besitztums zu führen oder sie zu transportieren (z.B. zum Schießstand, zur Reparatur beim Büchsenmacher, auf der Fahrt zum Jagdrevier).

Voraussetzungen für die Erteilung einer Waffenbesitzkarte (§ 4 Abs. 1 WaffG):

- Zuverlässigkeit
- persönliche Eignung¹
- Sachkunde
- Bedürfnis
- Vollendung des 18. Lebensjahres
 (Sonderbestimmungen für Sportschützen bis zum 25. Lebensjahr)

Erforderliche Unterlagen:

Jäger	Sportschütze
<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte • Sachkundenachweis: Jägerprüfungszeugnis • gültiger Jagdschein • bei Jagdschülern Bestätigung der Jagdschule • Nachweis der Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition • Datenschutzerklärung • Personalausweis 	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte • Sachkundenachweis • Bedürfnisbescheinigung des anerkannten Dachverbandes, dem der Verein angehört • Nachweis der Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition • Datenschutzerklärung • Personalausweis

Ausnahme vom Alterserfordernis:

Jäger	Grundsätzlich muss ein Jäger das 18. Lebensjahr vollendet haben. Ab dem Alter von 14 Jahren ist die Ausbildung zum Jäger möglich, allerdings ohne die Möglichkeit, eine eigene Schusswaffe zu erwerben.	
Sportschützen	Alter	Erlaubte Waffen
	Ab 18 Jahre	bis Kaliber .22lr bei Büchsen (Randfeuermunition und max. 200 Joule) bzw. bis Kaliber 12 bei Einzelladerflinten
	Ab 21 Jahre	auch Großkaliberwaffen, aber nur bei Vorlage eines fachpsychologischen Gutachtens (§ 6 Abs. 3 WaffG)
	Ab 25 Jahre	auch Großkaliberwaffen ohne fachpsychologisches Gutachten

Gebühren:

- Ausstellung einer Waffenbesitzkarte inkl. Ersteinträge
 - mit Zuverlässigkeitsüberprüfung 40,00 €
 - ohne Zuverlässigkeitsüberprüfung 30,00 €
- Erwerbsberechtigung für Schusswaffen (Voreintrag) 22,50 €
- Eintrag einer Schusswaffe 15,00 €
jede weitere Schusswaffe 7,50 €
- Austrag einer Schusswaffe 10,00 €
jede weitere Schusswaffe 7,50 €
- Munitionserwerbsberechtigung für eine Schusswaffe 25,00 €
für jede weitere Schusswaffe 12,50 €
- Eintrag einer Mitnutzerberechtigung 15,00 €
- Beglaubigte Kopie 5,00 €
- Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Jägerschüler
inkl. Erwerbsberechtigung 70,00 €
- Erwerbsberechtigung für dritte Kurzwaffe (Jäger) 40,00 €

¹Was versteht man unter „körperlicher und geistiger Eignung“?

Körperlich und geistig für den Waffenbesitz geeignet sind Sie unter anderem, wenn Sie nicht von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln abhängig, nicht psychisch krank und nicht beschränkt geschäftsfähig oder geschäftsunfähig sind.